



Invesco AT1 Capital Bond UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco AT1 Capital Bond UCITS ETF (der „**Fonds**“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 29. Mai 2018 (der „Prospekt“) verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets II plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Datum 5. September 2018

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Eine Anlage im Fonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios bilden und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen ausserdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Massnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des

Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen massgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschliesslich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschliesslich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen oder Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmässig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Performance des iBoxx USD Contingent Convertible Liquid Developed Market AT1 (8/5% Issuer Cap) Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Weitere Informationen zu den Komponenten und Auswahlkriterien des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik des Fonds

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, mittels einer Stichprobenstrategie in ein Portfolio von Contingent Convertible Bonds (bedingte Pflichtwandelanleihen, „CoCos“) zu investieren, die bei der Auswahl der Wertpapiere aus dem Referenzindex u. a. quantitative Analysen und Faktoren wie die indexgewichtete durchschnittliche Duration, Branchensektoren und Bonität einsetzt (die „Stichprobenstrategie“).

Soweit mit dem Anlageziel vereinbar, kann der Fonds im Zusammenhang mit der Verwendung einer Stichprobenstrategie auch Wertpapiere halten, die nicht Komponenten des Referenzindex sind, aber von ähnlicher Art, und deren Risiko-Ertrags-Merkmale entweder (a) den Risiko-Ertrags-Merkmalen der Bestandteile des Referenzindex oder des gesamten Referenzindex sehr ähneln, (b) deren Beimischung die Qualität der Nachbildung des Referenzindex verbessert, oder (c) deren künftige Aufnahme in den

Referenzindex erwartet wird. Wie stark Stichproben zum Einsatz kommen, verändert sich über die Laufzeit des Fonds und richtet sich nach der Höhe des Fondsvermögens, da die Nachbildung auf einem bestimmten Niveau unwirtschaftlich oder undurchführbar sein kann, sowie nach der Art der Komponenten des Referenzindex. Es wird allgemein erwartet, dass der Fonds weniger als die Gesamtzahl an Wertpapieren im Referenzindex hält. Der Anlageverwalter behält sich jedoch das Recht vor, so viele Wertpapiere zu halten, wie er für erforderlich hält, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Weitere Informationen dazu, wie der Fonds versucht, den Referenzindex nachzubilden, sind Abschnitt 4, „Anlageziel und -politik“, des Prospekts zu entnehmen.

Der Fonds kann gemäss den Anforderungen der Zentralbank zusätzliche liquide Mittel halten und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement einsetzen.

Der Fonds kann auch Transaktionen in DFIs vornehmen (die ein Engagement in die Wertpapierkomponenten des Referenzindex, den Referenzindex selbst oder Wertpapiere bieten, die keine Komponenten des Referenzindex sind, in Verbindung mit der Verwendung der Stichprobenstrategie wie vorstehend beschrieben), und zwar zu Anlagezwecken, um zum Erreichen seines Anlageziels beizutragen, zu Absicherungszwecken und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements. Der Fonds kann die folgenden DFIs einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards, Devisenkassageschäfte und Differenzkontrakte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Anhang III - Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“** zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (OGA) investieren. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I des Prospekts angegebenen Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten **„Anlageziele und Anlagepolitik“** und **„Anlagebeschränkungen“** enthalten.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen zwischen 0,10 % und 1 % liegt. Es können allerdings aussergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 1 % überschreitet.

Anlagebeschränkungen des Fonds

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt **„Anlagebeschränkungen“** aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Angaben zu den Techniken zum effizienten Portfoliomanagement, die vom Fonds eingesetzt werden können, enthält der nachstehende Abschnitt **„Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps“** sowie der Prospekt im Abschnitt **„Anhang III - Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“**.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps

Der Fonds kann bestimmte ‚Wertpapierfinanzierungsgeschäfte‘ einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („**SFTR**“) definiert („**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäss normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäss den Vorschriften gelten („**Zentralbankvorschriften**“). Solche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für jeden mit dem Anlageziel des Fonds vereinbaren Zweck abgeschlossen werden, unter anderem zur Erwirtschaftung von Erträgen oder Gewinnen, um die Portfoliorendite zu erhöhen, oder um die Kosten oder Risiken des Portfolios zu verringern.

Die Gattung von Vermögenswerten, die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehalten werden und Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein können,

sind Contingent Convertible Bonds. Das Fondsvermögen kann maximal zu 100 % Gegenstand der Wertpapierleihe werden. Derzeit hat der Fonds allerdings nicht vor, Wertpapierleihgeschäfte durchzuführen. Der erwartete Anteil am Fondsvermögen, der Gegenstand der Wertpapierleihe ist, beträgt daher 0 %.

Ein Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und anderen effizienten Portfoliomanagement-techniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine verdeckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Kontrahenten von Vermittlern im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, die von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Einzelheiten zu den Erträgen des Fonds und den damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren sowie zur Identität der gegebenenfalls von der Gesellschaft beauftragten bestimmten Stellen oder Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft dargelegt.

Die Gesellschaft lässt zwar bei der Auswahl der Kontrahenten die gebotene Sorgfalt walten, (gegebenenfalls) unter anderem durch Berücksichtigung der Rechtsform, des Herkunftslandes, der Bonität und des Mindest-Ratings, es wird aber darauf hingewiesen, dass die Zentralbankvorschriften keine der Transaktion vorgeschalteten Eignungskriterien für Kontrahenten der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte des Fonds vorschreiben.

Der Fonds kann jeweils Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „**Potenzielle Interessenkonflikte**“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Die mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte den mit „**Risikofaktoren**“ überschriebenen Abschnitten. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Der Fonds schliesst keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrten Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

Währungsabsicherungspolitik

Der Fonds kann Transaktionen eingehen, um das Fremdwährungsengagement einer abgesicherten Anteilsklasse (kenntlich an dem Kürzel „Hdg“ im Namen) abzusichern. Durch die Absicherung abgesicherter Anteilsklassen soll auf Anteilsklassenebene der durch Fremdwährungsengagement erwirtschaftete Gewinn beziehungsweise Verlust begrenzt werden, wenn eine Anlage in einer anderen Währung als der Basiswährung des Fonds gehalten wird. Dies erfolgt durch den Einsatz rollierender Devisentermin-kontrakte mit 30 Tagen Laufzeit durch die abgesicherten Anteilsklassen.

Sämtliche im Zusammenhang mit derartigen Währungsabsicherungsgeschäften entstehenden Kosten und Verluste werden von der abgesicherten Anteilsklasse getragen, und sämtlich in Verbindung mit solchen Absicherungstransaktionen entstehenden Gewinne sind der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen. Der Fonds kann zwar Währungsabsicherungsgeschäfte für Anteilsklassen durchführen, ist aber nicht dazu verpflichtet. Soweit er Strategien einsetzt, die der Absicherung bestimmter Anteilsklassen dienen, kann nicht zugesichert werden, dass derartige Strategien auch zielführend sind. Die Kosten und die entsprechenden Verbindlichkeiten/Vorteile, die durch Instrumente entstehen, die zur Absicherung des Währungsengagements zugunsten einer bestimmten Anteilsklasse des Fonds eingegangen werden (wenn sich die Währung einer bestimmten Anteilsklasse von der Basiswährung des Fonds unterscheidet), sind ausschliesslich dieser Anteilsklasse zuzurechnen. Unter aussergewöhnlichen Umständen – insbesondere wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten der Durchführung der Absicherung ihren Nutzen übersteigen und daher für die Anteilsinhaber von Nachteil sind – kann die Gesellschaft beschliessen, das Währungsengagement solcher Anteilsklassen nicht abzusichern.

Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann, unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Bei überbesicherten Positionen werden jedoch 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht überschritten und abgesicherte Positionen werden laufend überprüft, um sicherzustellen, dass überbesicherte Positionen die zulässige Höhe nicht über- und unterbesicherte Positionen einen Anteil von 95 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht unterschreiten. Diese Überprüfung beinhaltet auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Abgesicherte Anteilsklassen**“.

Sicherheitenpolitik

- (a) **Sachsicherheiten:** Neben den Bestimmungen zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt gilt: Vorbehaltlich von mit dem Kontrahenten getroffenen Bewertungsvereinbarungen werden die einem sicherungsnehmenden Kontrahenten zugunsten des Fonds gestellten Sicherheiten täglich einer Marktbewertung unterzogen (Mark-to-Market).
- (b) **Bonität des Emittenten:** Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an die Emittentenbonität stehen vom Fonds auf der Basis einer Vollrechtsübertragung bereitgestellte Vermögenswerte nicht mehr im Eigentum des Fonds und werden dem Depotbanknetz entzogen. Der Kontrahent kann solche Vermögenswerte absolut ermessensfrei verwenden. Vermögenswerte, die einem Kontrahenten auf anderer Grundlage als einer Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäss bestellten Unterdepotbank gehalten.

Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sachsicherheiten**“.

- (c) **Sicherheiten – vom Fonds hinterlegt:** Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an einem Kontrahenten gestellten Sicherheiten setzen sich einem Kontrahenten von oder im Auftrag des Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit dem Kontrahenten vereinbarten Sicherheiten zusammen und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte einschliessen.
- (d) **Bewertung:** Angaben zu der von der Gesellschaft zur Bewertung von Sicherheiten eingesetzten Methode sind dem Prospekt in „**Anhang III – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ zu entnehmen. Hauptargument für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist der Schutz vor Preisvolatilität der vom Fonds als Sicherheiten hereingenommenen Vermögenswerte.

Das Kontrahentenrisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in „**Anhang II - Für die Fonds gemäss den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtengagements des Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine aus dem Einsatz von DFIs resultierende Hebelwirkung erfolgt gemäss den Vorschriften.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für ausschüttende Anteile und Anteile der Klassen EUR Hdg Dist, GBP Hdg Dist und CHF Hdg Dist gemäss den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „**Ausschüttungspolitik**“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilsinhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für thesaurierende Anteile und Anteile der Klassen EUR Hdg Acc, GBP Hdg Acc und CHF Hdg Acc, deren Erträge und sonstige Gewinne thesauriert und wiederangelegt werden.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Euronext Dublin, der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen
Basiswährung	USD
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäss den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Der Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der massgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die massgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schliessung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft</p>

	erhältlich.
Orderannahmeschluss	16:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilseignern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Orderannahmeschluss werden weder Zeichnungs- noch Umtausch- oder Rücknahmeanträge angenommen.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Die thesaurierenden Anteile wurden am 20. Juni 2018 aufgelegt. Die Anteile der Klasse EUR Hdg Dist wurden am 25. Juni 2018 aufgelegt. 15. November 2018 für die ausschüttenden Anteile, es sei denn, dies ist kein Geschäftstag. In diesem Fall ist es der darauf folgende Geschäftstag oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann. 10. Dezember 2018 für die Anteile der Klasse GBP Hdg Dist, es sei denn, dies ist kein Geschäftstag. In diesem Fall ist es der darauf folgende Geschäftstag oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann. 11. Februar 2019 für die Anteile der Klassen EUR Hdg Acc, GBP Hdg Acc, CHF Hdg Acc und CHF Hdg Dist, es sei denn, dies ist kein Geschäftstag. In diesem Fall ist es der darauf folgende Geschäftstag oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum für die thesaurierenden Anteile und die Anteile der Klasse EUR Hdg Dist begann um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 30. Mai 2018 und endete um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 13. Juli 2018 oder einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat bestimmen kann. Der Erstausgabezeitraum für die ausschüttenden Anteile begann um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 30. Mai 2018 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 14. November 2018 oder einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat bestimmen kann. Der Erstausgabezeitraum für die Anteile der Klasse GBP Hdg Dist beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 10. August 2018 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 7. Dezember 2018 oder einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat bestimmen kann. Der Erstausgabezeitraum für die Anteile der Klassen EUR Hdg Acc, GBP Hdg Acc, CHF Hdg Acc und CHF Hdg Dist beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 10. August 2018 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 8. Februar 2019 oder einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr (New Yorker Zeit) am relevanten Handelstag unter

	<p>Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.</p> <p>Der Wert einer an einem Markt notierten oder gehandelten Anlage ist der Schlussmittelkurs am jeweiligen Markt zum Bewertungszeitpunkt.</p>
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	Etf.invesco.com. Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 20 USD je Anteil.
Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend

Anteilsklasse	„Dist“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 20 USD je Anteil.
Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 20 EUR je Anteil.
Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 20 EUR je Anteil.
Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 GBP je Anteil.
Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 GBP je Anteil.
Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 CHF je Anteil.
Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 CHF je Anteil.
Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend

Vorbehaltlich vorheriger Benachrichtigung und Zustimmung der Zentralbank können zusätzliche Anteilsklassen einschliesslich abgesicherter Anteilsklassen im Fonds aufgelegt werden. Sie werden in einem überarbeiteten Prospektnachtrag aufgeführt.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Wert des Portfolios enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Intraday-Portfoliowert“**.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäss nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	Alle Anteilsklassen
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,39 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,39 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,39 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,39 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,39 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,39 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,39 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,39 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäss Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

Umtausch von Anteilen

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag den Umtausch ihres gesamten oder eines Teils ihres Anteilsbestandes an einer beliebigen Klasse des Fonds (die „ursprüngliche Klasse“) gegen Anteile an einer anderen Anteilsklasse des Fonds beantragen, die zu dem betreffenden Zeitpunkt angeboten wird (die „neue Anteilsklasse“), sofern sämtliche Kriterien für die Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse erfüllt sind.

Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf Rücknahmen gelten ebenso für den Tausch. Jeder Umtausch wird wie eine Rücknahme von Anteilen der ursprünglichen Anteilsklasse und ein Kaufantrag für Anteile der neuen Klasse behandelt, wobei weder Zeichnungs- noch Rücknahmegebühren anfallen. Der Umtausch von Anteilen kann einer Umtauschgebühr unterliegen, die sich auf maximal 3 % des Rücknahmepreises für die Gesamtzahl der Anteile der ursprünglichen Klasse beläuft, die zurückzunehmen sind.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex soll die Performance von auf USD lautenden, weltweit von Banken aus Industrieländern emittierten Contingent Convertible Bonds abbilden.

Der Referenzindex wird nachstehend weiter beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar und weder die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwaltungsgesellschaft, Markit Indices Limited noch ihre verbundenen Unternehmen oder andere Nachfolgesponsoren des Referenzindex (der „Indexanbieter“) oder der Anlageverwalter übernehmen Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex basiert auf dem iBoxx USD Contingent Convertible Liquid Developed Market AT1 Index, der die Performance von Contingent Convertible Debt (bedingten Pflichtwandelschuldverschreibungen) von Finanzinstituten abbilden und gleichzeitig Mindeststandards in Bezug auf die Investierbarkeit und Liquidität wahren soll.

Im Referenzindex erfasste Wertpapiere müssen ein Rating von mindestens einer der drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's oder Fitch haben. Es gibt jedoch keine Mindestratinganforderung. Damit ein Wertpapier in den Referenzindex aufgenommen wird, muss es einen ausstehenden Mindestnennwert von 750 Mio. USD haben und der Emittent muss ein ausstehendes Mindestnominalvolumen von 1 Mrd. in seiner Landeswährung aufweisen. Ferner müssen die Anleihen nach dem 1. Januar 2013 emittiert worden sein und am Rebalancing-Termin eine Mindestrestlaufzeit von einem Jahr haben. Das Engagement pro Emittent ist auf 8 % des Referenzindex in Bezug auf die unbegrenzte Gewichtung der fünf grössten Emittenten beschränkt. Die Gewichtung der übrigen Emittenten, die zur Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen, ist auf 5 % begrenzt. Diese Grenze greift, sobald im Referenzindex mindestens 17 Emittenten erfasst sind.

Index-Rebalancing

Der Referenzindex wird jeweils am Monatsende einem monatlichen Rebalancing unterzogen.

Der Fonds kann sich für ein Rebalancing im Einklang mit dem Referenzindex entscheiden, ist hierzu aber nicht verpflichtet, und trägt die Kosten für Rebalancing-Transaktionen (also die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren des Referenzindex und die damit verbundenen Steuern und Transaktionskosten).

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von Markit Indices Limited gesponsert. Weitere Details zum Referenzindex sind abrufbar unter <https://www.markit.com/indices>.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird veröffentlicht auf <https://www.markit.com/indices>.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Anschrift der Gesellschaft

Die Anschrift der Gesellschaft ist 32 Molesworth Street, Dublin 2, Irland.

Besteuerung

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilshabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent

Anpassungen vornehmen, um die Bewertung der DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**“.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt, einschliesslich ‚Konzentrationsrisiko‘. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erwirtschaftete Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erwirtschaftete Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance der Komponenten des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (negativen sowie positiven) ausgesetzt ist.
- (b) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets ausserhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (c) Für den Fonds sind verschiedene Anteilsklassen ausgegeben worden. Weitere Anteilsklassen können jederzeit ohne Zustimmung der jeweils bestehenden Anteilsinhaber gemäss den Bestimmungen der Zentralbank aufgelegt werden. Jede für den Fonds ausgegebene Anteilsklasse wird sich (gegebenenfalls) infolge der unterschiedlichen Währungen und Gebühren unterschiedlich entwickeln. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Klassen sind rechtlich nicht voneinander getrennt, und es wird auch kein gesondertes Anlagenportfolio für jede Klasse gehalten. Dementsprechend gilt: Ist mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben und ist einer Klasse ein Fehlbetrag zuzurechnen, so wirkt sich dies negativ auf die übrigen Anteilsklassen aus, die für den Fonds ausgegeben sind.
- (d) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäss den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex im Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, kann der Fonds aufgelöst werden, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können Anpassungen vorgenommen werden, um ein solches Ereignis einschliesslich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, das wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben kann, zu berücksichtigen.
- (e) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erwirtschaftet. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erwirtschaftet. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer direkten Anlage in den Komponenten des Referenzindex oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine Anlage in ein an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt erzielbar wären.
- (f) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne

Berücksichtigung der Belange eines Inhabers einer Referenzindexkomponente vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

- (g) Allgemeines Risiko im Zusammenhang mit Derivaten und Wertpapierfinanzierungs-geschäften: Der Einsatz von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann die Rendite steigern, aber auch mit höheren Risiken für Ihre Anlage verbunden sein. Derivate können eingesetzt werden, um ein indirektes Engagement in einem bestimmten Vermögenswert, einem Zinssatz oder einem Index einzugehen, und/oder im Rahmen einer Strategie zur Reduzierung anderer Risiken, wie des Zins- oder Währungsrisikos. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren und anderen Anlagen unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind. Sie beinhalten ferner das Risiko von Fehlbewertungen oder falschen Bewertungen sowie das Risiko, dass Veränderungen im Wert des Derivats nicht exakt mit dem diesem Derivat zugrunde liegenden Vermögenswert, Zinssatz oder Index korrelieren.

Bei Anlagen in einem derivativen Instrument könnte der Fonds mehr als den Kapitalbetrag der Anlage verlieren. Auch sind möglicherweise nicht unter allen Umständen geeignete Derivatetransaktionen verfügbar, und es kann nicht garantiert werden, dass der betreffende Fonds diese Transaktionen durchführt, um andere Risiken zu reduzieren, wenn dies von Vorteil wäre.

Die Kurse derivativer Instrumente sind hoch volatil. Preisbewegungen im Zusammenhang mit Derivatkontrakten werden unter anderem beeinflusst durch Zinssätze, sich ändernde Angebots- und Nachfrageverhältnisse, staatliche Handels-, Steuer-, Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Änderungen lokaler Gesetze und Richtlinien. Ferner greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt oder über Vorschriften in bestimmte Märkte ein, insbesondere in Devisenmärkte und Märkte für auf Zinsen bezogene Futures- und Optionskontrakte. Ein solcher Eingriff hat häufig eine direkte Beeinflussung der Kurse zum Ziel und kann zusammen mit anderen Faktoren zur Folge haben, dass sich alle diese Märkte schnell in dieselbe Richtung bewegen, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Der Einsatz von Derivaten birgt ausserdem bestimmte besondere Risiken, unter anderem: (1) die Abhängigkeit von der Fähigkeit, die Kursentwicklung von Wertpapieren, die abgesichert werden, und die Zinsentwicklung vorherzusagen; (2) unvollständige Korrelation zwischen den Absicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden; (3) die Tatsache, dass für den Einsatz solcher Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Fonds; und (4) das mögliche Nichtvorhandensein eines liquiden Marktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte lassen für die Gesellschaft und ihre Anleger verschiedene Risiken entstehen, unter anderem das Kontrahentenrisiko, wenn der Kontrahent eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts seiner Verpflichtung nicht nachkommt, Wertpapiere zurückzugeben, die den ihm vom Fonds bereitgestellten gleichwertig sind, und das Liquiditätsrisiko, wenn der Fonds nicht in der Lage ist, ihm zum Ausgleich des Ausfalls eines Kontrahenten gestellte Sicherheiten zu veräußern.

- (h) Risiko der Wertpapierleihe: Wie bei jedem Kredit bestehen die Risiken von Verzug und Beitreibung. Falls der Entleiher der Wertpapiere seinen finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen im Rahmen eines Wertpapierleihgeschäfts nicht nachkommt, wird die Sicherheit, die in Verbindung mit dem Geschäft gestellt wurde, abgerufen. Ein Wertpapierleihgeschäft ist mit der Entgegennahme einer Sicherheit verbunden. Es besteht jedoch das Risiko, dass der Wert der Sicherheit fällt und dem Fonds infolgedessen Verluste entstehen.
- (i) Sicherheitenrisiko: Es können durch den Fonds Sicherheiten oder Margeneinschüsse an einen Kontrahenten oder Makler in Bezug auf OTC-Derivatgeschäfte oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte geleistet werden. Vermögenswerte, die als Sicherheiten oder Margeneinschüsse bei Maklern hinterlegt werden, werden von den Maklern möglicherweise nicht auf gesonderten Konten bzw. Depots verwahrt, was zur Folge haben kann, dass Gläubiger dieser Makler im Fall von deren Insolvenz oder Konkurs darauf Zugriff haben. Werden einem Kontrahenten oder Makler Sicherheiten in Form der Vollrechtsübertragung gestellt, können die Sicherheiten von diesem Kontrahenten oder Makler zu eigenen Zwecken weiterverwendet werden, was den Fonds zusätzlichen Risiken aussetzen kann.

Die mit dem Recht eines Kontrahenten auf Weiterverwendung von Sicherheiten verbundenen Risiken beinhalten unter anderem, dass derartige Vermögenswerte bei Ausübung des Rechts auf Weiterverwendung nicht länger im Eigentum des Fonds stehen. Der Fonds hat lediglich vertraglich Anspruch auf die Rückgabe gleichwertiger Vermögenswerte. Im Falle der Insolvenz eines Kontrahenten ist der Fonds als unbesicherter Gläubiger einzustufen und unter Umständen nicht in der Lage, seine Vermögenswerte vom Kontrahenten zurückzuerlangen. Generell können Vermögenswerte, für die ein Recht auf Weiterverwendung durch einen Kontrahenten besteht, Teil einer komplexen Transaktionskette sein, die für den Fonds oder seine Beauftragten weder nachvollziehbar noch kontrollierbar ist.

- (j) Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren unterliegen Zins-, Sektor-, Wertpapier- und Kreditrisiken. Wertpapiere mit niedrigeren Ratings bieten in aller Regel höhere Renditen als solche mit höheren Ratings, um für die geringere Kreditwürdigkeit und das höhere Ausfallrisiko dieser Wertpapiere zu entschädigen. Auf Wertpapiere mit niedrigeren Ratings wirken sich kurzfristige Unternehmens- und Marktentwicklungen im Allgemeinen stärker aus als auf solche mit höheren Ratings, die vor allem auf Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Es gibt weniger Investoren, die sich in Wertpapieren mit niedrigeren Ratings engagieren, und es kann schwerer sein, solche Wertpapiere zum günstigsten Zeitpunkt zu kaufen und zu verkaufen.
- (k) Risiko im Zusammenhang mit Wertpapieren ohne Anlagequalität (Non-Investment Grade): Wertpapiere ohne Anlagequalität (Non-Investment Grade) unterliegen einem erhöhten Risiko, dass ein Emittent seinen Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Solche Wertpapiere können aufgrund von Faktoren wie bestimmten Unternehmensentwicklungen, Zinssensitivität, pauschal negativer Wahrnehmung der Märkte für Wertpapiere ohne Anlagequalität, tatsächlicher oder vermeintlicher ungünstiger Wirtschafts- und Wettbewerbsbedingungen für die Branche und geringerer Sekundärmarktliquidität höherer Kursvolatilität ausgesetzt sein. Fällt der Emittent eines Wertpapiers ohne Anlagequalität aus, entstehen dem Fonds unter Umständen zusätzliche Kosten für die Durchsetzung von Forderungen.
- (l) Bei bedingten Pflichtwandelanleihen handelt es sich um eine Art Schuldtitel, die von einem Finanzinstitut begeben wird und in Aktien umgewandelt werden kann oder bei Eintritt eines vorab festgelegten Ereignisses („das Triggerereignis“) eine Abschreibung des Kapitalwerts hinzunehmen gezwungen sein könnte und mehreren Risiken ausgesetzt sein kann (insbesondere den Folgenden):
- Risiko im Zusammenhang mit dem Triggerniveau: Das Triggerereignis ist normalerweise mit der Finanzlage des Emittenten verknüpft, und deshalb wird der Wandel wahrscheinlich infolge einer Verschlechterung der relativen Kapitalstärke des Basiswerts erfolgen. Das mit verschiedenen CoCo-Wertpapieren verbundene relative Risiko hängt vom Abstand zwischen der jeweils aktuellen Kapitalquote und dem effektiven Triggerniveau ab. Es ist wahrscheinlich, dass der Wandel in Aktien zu einem Aktienkurs erfolgt, der niedriger als zum Zeitpunkt der Auflegung oder des Kaufs der Anleihe ist.
 - Risiko der Umkehrung der Kapitalstruktur: Im Fall einer bedingten Pflichtwandelanleihe des Typs Principal Write-down (PWD) ist es möglich, dass der Wert der Anleihe bei der Wandlung vom Halter vor den Aktieninhabern abschlägig abgeschrieben wird, was im Gegensatz zur üblichen Hierarchie der Kapitalstruktur steht.
 - Liquiditätsrisiko: Bei angespannten Marktbedingungen kann sich das Liquiditätsprofil des Emittenten erheblich verschlechtern, und es kann schwierig sein, einen bereitwilligen Käufer zu finden, d. h. für einen Verkauf kann ein erheblicher Abschlag nötig werden.
 - Prolongationsrisiko: Bedingte Pflichtwandelanleihen können auch als ewige Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitsdatum) ausgegeben werden. Obwohl sie Abruftermine haben, kann nicht garantiert werden, dass die Emission vorzeitig zu diesem Termin gekündigt wird. Somit besteht die Möglichkeit, dass die Anleihe vielleicht nie gekündigt wird, was zur Folge hat, dass der Anleger zu keinem Termin die Verzinsung des Kapitals erhält, wie dies bei anderen nicht vorzeitig kündbaren ewigen Anleihen üblich ist.
 - Unbekanntes Risiko/Risiko der Unsicherheit: Bedingte Pflichtwandelanleihen sind relativ neue Instrumente, und die Triggerereignisse sind generell noch ungetestet. Deshalb ist es unsicher, wie sich die Anlageklasse bei angespannten Marktbedingungen entwickelt, und das Kapitalrisiko und die Volatilität könnten erheblich sein.

- Risiko im Zusammenhang mit Kuponstornierungen: Kuponzahlungen sind möglicherweise dem Ermessen überlassen und können jederzeit aus jeglichem Anlass aufgekündigt werden.
 - Bewertungsrisiko: Anlagen in bedingten Pflichtwandelanleihen können höhere Erträge abwerfen, sie sind jedoch auch mit einem höheren Risiko als Anlagen in herkömmliche Schuldinstrumente und in einigen Fällen Aktien verbunden. Die Volatilität und das Verlustrisiko können erheblich sein.
- (m) Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstituten: Anlagen in Finanzinstituten können bestimmten Risiken ausgesetzt sein, insbesondere dem Risiko von aufsichtsbehördlichen Massnahmen, Zinsänderungen und Konzentration der Kreditportfolios in einer Branche oder einem Sektor. Finanzinstitute sind stark reguliert und können Rücksetzer erleiden, wenn sich die aufsichtsbehördlichen Regelungen, denen sie bei ihrer Tätigkeit unterliegen, und deren Auslegung ändern. Ebenso herrscht unter Finanzinstituten starker Wettbewerb, was sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit eines Instituts auswirken kann.
- (n) Risiko im Zusammenhang mit Stichproben: Bedient sich der Fonds eines Ansatzes repräsentativer Stichproben, so kann dies dazu führen, dass er eine geringere Zahl von Wertpapieren als der zugrunde liegende Index hält. Infolgedessen könnte eine ungünstige Entwicklung bei einem Emittenten von Wertpapieren, die der Fonds hält, zu einem ungleich stärkeren Rückgang des NIW führen, als wenn der Fonds alle im zugrunde liegenden Index erfassten Wertpapiere hielte. Je geringer das Fondsvermögen, desto grösser diese Risiken.
- (o) Kreditrisiko: Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko in Bezug auf eine Anlage aufgrund einer Verschlechterung der Bonität eines Emittenten. Eine derartige Verschlechterung kann zu einer Herabstufung des Kredit-Ratings der Wertpapiere des Emittenten führen sowie dazu, dass der Emittent seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, u. a. die pünktliche Zahlung von Zinsen und Kapital. Kredit-Ratings sind ein Bewertungsmassstab für die Bonität. Obwohl sich eine Herabstufung oder Anhebung der Kredit-Ratings einer Anlage nicht unbedingt auf ihren Kurs auswirkt, wird die Anlage durch eine Verschlechterung der Bonität weniger attraktiv, was ihre Rendite steigen und ihren Kurs fallen lässt. Eine Verschlechterung der Bonität kann die Insolvenz des Emittenten und einen dauerhaften Verlust des Anlagekapitals zur Folge haben. Eine Insolvenz oder ein anderer Ausfall kann für den jeweiligen Fonds sowohl Verzögerungen bei der Realisierung der Basiswertpapiere als auch Verluste einschliesslich eines möglichen Wertverlustes der Basiswertpapiere in dem Zeitraum zur Folge haben, in dem der jeweilige Fonds versucht, seine Ansprüche darauf durchzusetzen. Dies führt zu einer Verringerung des Kapitals und der Erträge des Fonds und zu mangelndem Zugriff auf Erträge in diesem Zeitraum, zuzüglich der Kosten für die Durchsetzung der Ansprüche des Fonds.
- (p) Liquiditätsrisiko: Die Fondsanlagen können Liquiditätsengpässen unterliegen. Das heisst, Handelsfrequenz und -volumen können geringer sein. Bestimmte Wertpapiergattungen wie Anleihen können unter schwierigen Marktbedingungen Phasen mit deutlich geringerer Liquidität ausgesetzt sein. Infolgedessen sind Wertänderungen von Anlagen schwerer vorhersagbar. In bestimmten Fällen ist es unter Umständen nicht möglich, das Wertpapier zu dem Kurs, zu dem es zu Zwecken der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bewertet wurde, oder zu dem als am angemessensten erachteten Wert zu verkaufen.
- (q) Illiquidität von Anleihen kurz vor Fälligkeit: Neben den vorstehend bereits beschriebenen Liquiditätsrisiken von Anleihen besteht das Risiko, dass Anleihen, die sich dem Ende ihrer Laufzeit nähern, illiquide werden können. In solchen Fällen ist es unter Umständen schwieriger, bei ihrem Kauf und Verkauf einen angemessenen Wert zu erzielen.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Haftungsausschlüsse

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER

STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

Der iBoxx USD Contingent Convertible Liquid Developed Market AT1 (8/5% Issuer Cap) Index (der „Index“), auf den hierin Bezug genommen wird, ist das Eigentum der Markit Indices Limited („Indexsponsor“) und wurde zur Nutzung in Zusammenhang mit dem Invesco AT1 Capital Bond UCITS ETF lizenziert. Jede Partei bestätigt und stimmt zu, dass der Invesco AT1 Capital Bond UCITS ETF vom Indexsponsor weder unterstützt noch empfohlen oder beworben wird. Der Indexsponsor gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen ab und schliesst hiermit ausdrücklich jegliche Gewähr (insbesondere für die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung) in Bezug auf den Index oder darin enthaltene oder damit verbundene Daten aus und schliesst insbesondere jegliche Gewährleistung aus für die Qualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Indexes oder darin enthaltener Daten, die durch die Verwendung des Indexes erwirtschafteten Ergebnisse und/oder die Zusammensetzung des Indexes zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig und/oder für die Bonität eines Unternehmens oder die Wahrscheinlichkeit eines Kreditereignisses oder Ähnlichem (wie auch immer definiert) in Bezug auf eine Verpflichtung im Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig. Der Indexsponsor haftet gegenüber den Parteien oder jeglichen anderen Personen nicht für Fehler im Index (ob aus Fahrlässigkeit oder anderweitig), und der Indexsponsor ist nicht verpflichtet, die Parteien oder irgendjemanden über Fehler im Index zu informieren.

Der Indexsponsor gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung hinsichtlich der Zweckmässigkeit eines Kaufs oder Verkaufs des Invesco AT1 Capital Bond UCITS ETF, der Fähigkeit des Index, die Entwicklungen der massgeblichen Märkte abzubilden oder anderweitig in Bezug auf den Index oder damit verbundener Transaktionen oder Produkte oder der Übernahme von Risiken in Verbindung damit. Der Indexsponsor unterliegt keinerlei Verpflichtung, bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Indexes die Belange irgendeiner Partei zu berücksichtigen. Weder jemand, der Anteile des Invesco AT1 Capital Bond UCITS ETF kauft oder verkauft, noch der Indexsponsor haften gegenüber einer anderen Partei für eine Handlung oder unterlassene Handlung seitens des Indexsponsors in Zusammenhang mit der Festlegung, Anpassung, Berechnung oder Pflege des Index. Der Indexsponsor und seine Gruppengesellschaften können alle Schuldverschreibungen handeln, die den Index bilden, und können, soweit zulässig, vom Emittenten dieser Schuldverschreibungen oder dessen Gruppengesellschaften Einlagen annehmen, diesen Darlehen gewähren oder anderweitig Kredit einräumen und generell mit dem Emittenten dieser Schuldverschreibungen oder dessen Gruppengesellschaften jede Art von Depositengeschäft oder Investment-Banking oder sonstigem Geschäft tätigen, und können in Bezug auf dieses Geschäft so handeln, als ob es den Index nicht gibt, unabhängig davon, ob diese Handlung den Index oder den Invesco AT1 Capital Bond UCITS ETF nachteilig beeinflussen könnte oder nicht.

Fonds der Gesellschaft

Zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospektnachtrags gibt es 10 weitere Fonds der Gesellschaft, die nachstehend aufgeführt sind:

1. Source FTSE RAFI Europe Equity Income Physical UCITS ETF*;
2. Source FTSE RAFI UK Equity Income Physical UCITS ETF*;
3. Source FTSE RAFI US Equity Income Physical UCITS ETF*;
4. Invesco Preferred Shares UCITS ETF;
5. Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF;
6. Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF;
7. Invesco USD Corporate Bond UCITS ETF;
8. Invesco Italian PIR Multi-Asset Portfolio UCITS ETF;
9. Invesco Euro Floating Rate Note UCITS ETF und
10. Invesco USD Floating Rate Note UCITS ETF

* Diese Fonds werden für neue Anlagen geschlossen und sind im Prozess aufgelöst zu werden.